

## **Ergänzende Teilnahmebedingungen zum Affiliate-Partnerprogramm der Drillisch Online GmbH**

zwischen

Drillisch Online GmbH  
Wilhelm-Röntgen-Str. 1-5  
63477 Maintal  
**- Drillisch -**

und

dem sich als Partner anmeldenden auf Basis der mitgeteilten Daten  
**- Partner -**

**Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen der Drillisch Online GmbH gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des betreuenden Netzwerks**

### **1. Vertragsgegenstand**

1.1 Gegenstand dieser Bedingungen ist die Bewerbung des Internetvertriebs von Drillisch durch den Partner auf Publisherplattformen (öffentliche oder private Affiliate-Netzwerke) durch die Schaltung von elektronischen Anzeigen und der Installation von Links auf eigenen Websites, in Newsletterwerbung oder via Suchmaschinenmarketing (im Folgenden „Partnerprogramm“).

1.2 Minderjährige sind von der Teilnahme am Partnerprogramm ausgeschlossen.

### **2. Internetvertrieb von Drillisch**

2.1. Der Internetvertrieb von Drillisch umfasst den Online-Verkauf von Handys, Handyverträgen und weiteren Produkten der Telekommunikations- und Unterhaltungselektronik.

2.2. Drillisch ist jederzeit berechtigt, den Umfang und das Sortiment, sowie Angebote und Aktionen des Internetvertriebes zu ergänzen, zu erweitern oder einzuschränken. Tarife können, insbesondere aufgrund von Bewegungen am schnelllebigen Telekommunikationsmarkt, von Marktforschungen oder von Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen, jederzeit einseitig von Drillisch angepasst werden. Insbesondere ist Drillisch nicht verpflichtet, die angebotenen Dienstleistungen und/oder Waren beizubehalten oder neue Dienstleistungen und/oder Waren einzuführen. Ein Anspruch des Partners auf Weitervermarktung der eingestellten Dienstleistungen und/oder Waren oder auf finanzielle Kompensation besteht nicht. Über eine Änderung wird der Partner unter Mitteilung des Inhalts der Änderung an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, sofern der Partner nicht unverzüglich nach Zugang der Änderungsmitteilung gegenüber Drillisch schriftlich widerspricht.

### **3. Bewerbung durch den Partner**

3.1. Die Bewerbung des Internetvertriebes von Drillisch durch den Partner beschränkt sich auf die Verwendung von Produktdaten zur Erstellung von Vergleichstabellen, zur Einbindung in Preissuchmaschinen oder zur Erstellung von dynamischen Retargeting-Werbemitteln - letztere nur nach vorheriger Abstimmung mit Drillisch - und die Platzierung der von Drillisch zur Verfügung gestellten Werbemittel von Marken der Drillisch auf deren Internet-Auftritt. Die genannten, durch Drillisch bereitgestellten Werbemittel, dürfen nicht modifiziert oder lokal abgelegt (bzw. fest im Quellcode eingebunden) werden, um die Aktualität des Werbemittels gewährleisten zu können, insbesondere sind Graphikdateien wie Werbebanner nur mittels Verlinkung auf die sich auf dem Server von Drillisch oder deren beauftragten Agenturen befindenden Dateien einzubinden. Hierbei sind allein die von Drillisch oder deren beauftragten Agenturen zur Verfügung gestellten Hyperlinks bzw. Quellcodeteile zu

integrieren. Die zur Verfügung gestellte Shop-Integration, die Produktdaten und die Werbemittel dürfen nur auf Domains eingesetzt werden, die für das Partnerprogramm freigeschaltet wurden. Zusätzlich besteht – unter Berücksichtigung der Bestimmungen gemäß Ziffer 4 - die Möglichkeit des Suchmaschinenmarketings, der Direkt-Verlinkung auf die Homepages von Drillisch sowie des Newsletter-Versands.

3.2. Der Partner darf nur Angebots- und Produktbeschreibungen von Drillisch verwenden. Der Partner muss dafür Sorge tragen, dass diese Angebots- und Produktbeschreibungen durch sonstige Website-Inhalte seines Internet-Auftritts weder verändert werden noch in einem missverständlichen Kontext eingebettet werden, auch durch Weglassen von Informationen. Der Partner trägt darüber hinaus Sorge für die Aktualität der eingebundenen Angebots- und Produktbeschreibungen und entfernt diese eigenständig nach Ablauf der Vermarktung des jeweiligen Angebots oder Produkts. Die zur Verfügung gestellten Werbemittel, Angebots- und Produktbeschreibungen dürfen nur für die Bewerbung von Produkten von Drillisch gem. dem vorliegenden Vertrag verwendet werden; andere Produkte oder Leistungen von anderen Unternehmen dürfen mit diesen Werbemitteln nicht beworben werden. Die zur Verfügung gestellten Werbemittel dürfen weder inhaltlich, noch gestalterisch oder textlich geändert werden.

3.3. Die Einbindung anderer Bereiche, Dienstleistungen (Services), Werbemittel oder sonstigen Inhalten von Drillisch ist nicht gestattet. Dem Partner ist es untersagt, ohne vorherige, schriftliche Genehmigung durch Drillisch andere, auch eigene Bewerbungsformen als die in Ziffer 3.1. und 3.2. aufgeführten zu verwenden oder zu betreiben. Hierzu hat der Partner das von ihm entworfene Werbemittel per E-Mail an das zuständige Affiliate Team zu übersenden. Nach erfolgter Genehmigung durch Drillisch per E-Mail, ist der Partner berechtigt, das Werbemittel zu veröffentlichen.

3.4. Die Nutzung von Post-View-Tracking ist ausdrücklich untersagt, bei Verstoß führt dies zum fristlosen Ausschluss aus dem Partnerprogramm. Bereits ausgezahlte Provisionen werden entsprechend zurückgefordert.

3.5. Dem Partner ist es nicht gestattet, die Produkte der Drillisch ohne schriftliche Genehmigung durch Drillisch über Unterhändler zu vertreiben.

#### **4. Restriktionen für Suchmaschinenmarketing, Newsletter-Versand und Weiterleitung auf die Homepages der Drillisch**

##### 4.1. Suchmaschinenmarketing:

4.1.1. In Suchmaschinen oder ähnlichen Diensten ist der Einsatz von Keywords, die Namen, Marken, Produktbezeichnungen o.ä. unseres Unternehmens beinhalten (sog. Brand Bidding) nicht erlaubt. Die Verwendung entsprechend abgewandelter Begriffe mit Fehlschreibung oder anderer Verwechslungsgefahr ist nicht gestattet. Drillisch behält sich das Recht vor, von dem Partner zu verlangen, dass bestimmte Begriffe aus der Keyword-Buchung des Partners ausgeschlossen werden ("Negatives-Keyword"), sofern der jeweilige Suchmaschinen-Anbieter dies ermöglicht. Ansonsten kann Drillisch verlangen, die Keyword Schaltungen komplett zu unterlassen. Diese Einschränkungen gelten für sämtliche Keyword Advertising Systeme, insbesondere für Google AdWords, und Yahoo! Sponsored Search und Bing Ads.

4.1.2. Die von Drillisch verwendeten URLs dürfen nicht als Display- und Ziel-URL verwendet werden. Eine Weiterleitung auf die Seiten der Drillisch ist im Bereich Suchmaschinenmarketing nicht gestattet. Die Regelungen schließen auch neue Suchmaschinen und / oder soziale Netzwerke ein, beispielsweise Facebook und entsprechendes Anzeigensystem.

4.1.3. Das Registrieren und Nutzen von Vertipperdomains, z.B. in Form einer direkten Weiterleitung der Vertipperdomain auf die Internet-Auftritte der Drillisch, ist ebenfalls untersagt.

##### 4.2 Weiterleitung auf die Homepages der Drillisch:

Die Einrichtung einer Weiterleitung auf die Homepages der Drillisch ist nur unter Beachtung des folgenden Aspektes zulässig: Der Partner ist verpflichtet, die Weiterleitung auf eine externe Seite mittels eines Hinweises kenntlich zu machen. Der User muss unmissverständlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine Weiterleitung von der Homepage des Partners auf eine Homepage der Drillisch stattfindet.

#### 4.3 Newsletter-Versand:

Die Vermarktung der Produkte von Drillisch mittels Newsletter-Versandes ist nur erlaubt, wenn eine schriftliche Freigabe seitens Drillisch dafür erteilt wurde.

Eine Kontaktaufnahme zu Werbezwecken darf nur erfolgen, wenn die entsprechende Einwilligung des Empfängers über das sog. „Double-Opt-In“-Verfahren eingeholt wurde. Beim Double-Opt-In-Verfahren erhält der Interessent nach seiner Anmeldung eine Begrüßungsnachricht mit der Aufforderung einen Link anzuklicken. Erst durch das Anklicken dieses Links wird der Empfang elektronischer Post aktiviert. Auf Anfrage von Drillisch erbringt der Partner jederzeit binnen 48 Stunden den Nachweis des Einverständnisses. Die Newsletter-Templates (Standalone-Newsletter, Teilintegration in Mailings) sind vor dem Versand durch Drillisch freizugeben.

#### 4.4. Add-On-Bewerbung:

Die Vermarktung der Produkte von Drillisch mittels Add-On ist nur erlaubt, wenn eine schriftliche Freigabe seitens Drillisch dafür erteilt wurde. Für die Erstellung und den Inhalt des Add-On ist der Partner verantwortlich. Der Partner hat sicherzustellen, dass er hinreichend klar als Vertragspartei des Softwarevertrages über das Add-On erkennbar wird.

4.5. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen aus den Ziffern 3 und 4 behält sich Drillisch vor, den Zugang zum Partnerprogramm fristlos zu sperren, noch nicht ausbezahlte Provisionen einzubehalten und bereits ausbezahlte Provisionen zurückzufordern. Ferner kann Drillisch eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.000,00 EUR je Verstoß einfordern.

### 5. Pflichten des Partners

5.1. Der Partner unterlässt alles, was das Firmenansehen, den Firmenwert und den Kundenstamm von Drillisch schädigen oder beeinträchtigen könnte.

5.1.1. Der Partner muss insbesondere die Bewerbung des Internetvertriebes von Drillisch auf seiner Website stets so platzieren und ausgestalten sowie seinen Website-Inhalt entsprechend anpassen und pflegen, dass durch die Bewerbung des Partners der Umsatz von Drillisch gefördert, der Bekanntheitsgrad von Produkten von Drillisch gesteigert, ein positives Bild von dem Unternehmen und den Marken der Drillisch vermittelt und allgemein die Vertriebschancen für von Drillisch angebotenen Produkten und Dienstleistungen gefördert werden.

5.1.2. Der Partner unterlässt es insbesondere, Produkte von Dritten, gleich welcher Form, auf Webseiten von Drillisch zu bewerben.

5.1.3. Nachweisbarer Missbrauch berechtigt Drillisch zur Sperrung des Partners für die weitere Teilnahme am Partnerprogramm. Ferner entfällt der Anspruch auf ausstehende Provisionen.

5.2. Der Partner muss unverzüglich nach Aufforderung durch Drillisch mittels E-Mail, Fax oder Brief die Bewerbung für Drillisch einstellen und sämtliche auf Marken der Drillisch verweisende Grafiken und sonstige Hinweise im Internet-Auftritt des Partners entfernen sowie die Verbindung zum Rechner von Drillisch beenden, ohne dass Drillisch die Entscheidung begründen muss. Dies gilt auch für die Bewerbung einzelner Werbeaktionen oder Tarife, wenn diese, beispielsweise aus Gründen der Aktualität, von Drillisch eingestellt werden.

5.4. Der Partner ist nicht befugt, die Eingabe von Kundendaten im Bestellprozess durchzuführen. Vermittelte Endkunden müssen den gesamten Bestellprozess eigenhändig ausführen und den AGB des jeweiligen Mobilfunkproduktes zustimmen.

5.5. Dem Partner ist es untersagt, gegenüber von ihm für Drillisch beworbenen Dritten irgendwelche Zusagen zu machen oder sonst wie namens oder für Rechnung von Drillisch rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

5.6. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Fraud-Fällen nicht zu einem wirksamen Endkundenvertrag kommt. Somit entfällt ein Provisionsanspruch. Sollte die Auszahlung der Provision bereits erfolgt sein, wird diese entsprechend zurückgefordert.

5.7. Doppelanmeldungen, Doppelprovisionierungen, jegliche Kombinationen von Partnerprogrammen und/oder Freunde-werben-Freunde-Programmen sowie jeglicher Missbrauch beim Werben von Kunden oder Partnern sind unzulässig und berechtigen Drillisch zur Sperrung des Partners für die weitere Teilnahme am Partnerprogramm. Das Werben von Familienangehörigen jeglicher Art oder Personen die unter nachweisbarer Absprache mit demwerbenden besondere Vergünstigungen genießen, ist ausgeschlossen. Drillisch ist bei nachweisbarem Missbrauch außerdem berechtigt sämtliche in der Vergangenheit entstandenen Kosten bzw. Provisionsauszahlungen zzgl. einer Vertragsstrafe von 2.000,00 EUR je Verstoß vom Partner einzufordern. Ferner entfällt der Anspruch auf ausstehende Provisionen.

## **6. Pflichten von Drillisch**

Drillisch prüft in regelmäßigen Abständen stichprobenartig die Einhaltung der in 3 und 4 genannten Richtlinien zur Verwendung der Werbemittel.

## **7. Wettbewerbs- und Verbraucherschutz**

7.1. Der Partner wird bei der Bewerbung sämtliche gesetzlichen Vorschriften beachten. Er stellt insbesondere sicher, dass im Zusammenhang mit seiner Bewerbungstätigkeit für Drillisch keine wettbewerbswidrigen und/oder gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßenden Handlungen begangen werden. Der Partner stellt Drillisch von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegenüber Drillisch wegen wettbewerbsrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Verstöße des Partners oder dessen Erfüllungsgehilfen geltend gemacht werden.

7.2. In Ergänzung zu Ziffer 7.1. und 9.5 gilt Folgendes: Soweit der Partner im Rahmen seiner Bewerbungstätigkeit für Drillisch eigene Datensätze verwendet, garantiert er, dass jede von ihm in diesem Zusammenhang kontaktierte Person der Verwendung ihrer Daten zu den in diesem Vertrag vorgesehenen Zwecken vollumfänglich und gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der höchstrichterlichen Rechtsprechung zugestimmt hat. Eine Kontaktaufnahme zu Werbezwecken darf nur erfolgen, wenn die entsprechende Einwilligung über das sog. Double-Opt-In Verfahren eingeholt wurde. Beim Double-Opt-In-Verfahren erhält der Interessent nach seiner Anmeldung eine Begrüßungsnachricht mit der Aufforderung einen Link anzuklicken. Erst durch das Anklicken dieses Links wird der Empfang elektronischer Post aktiviert. Auf Anfrage von Drillisch erbringt der Partner jederzeit binnen 48 Stunden den Nachweis des Einverständnisses.

7.3. Wird Drillisch aufgrund eines Wettbewerbsverstoßes oder eines sonstigen gesetzlichen Verstoßes, den der Partner oder dessen Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, abgemahnt, zur Zahlung einer Vertragsstrafe aufgefordert, wird gegen Drillisch ein Ordnungsgeld beantragt oder verwirkt der Partner eine Vertragsstrafe, ist Drillisch berechtigt, gegen fällige Provisionen des Partners aufzurechnen.

## **8. Generelle Anforderungen an die Website-Inhalte des Partners**

8.1. Ergänzend zu den Verpflichtungen gemäß Ziffer 5 muss der Partner sicherstellen, dass seine Website-Inhalte, die unmittelbar oder mittelbar mit denjenigen Websites im Zusammenhang stehen, über die der Partner das Partnerprogramm durchführt, den nachfolgenden Anforderungen genügt. Als

unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Websites gelten all diejenigen, die durch Links miteinander verbunden sind.

8.2. Der Partner garantiert, dass seine Websites (einschließlich der Domain) und deren Inhalte den jeweils anwendbaren, mindestens aber den deutschen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, z.B. eine ausreichende Anbieterkennzeichnung sowie keine Urheber- und Markenrechte von Marken der Drillisch und keine Rechte Dritter (vor allem auch Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte) verletzen. Um dem Kunden gegenüber Nachvollziehbarkeit und Transparenz gewährleisten zu können, ist demzufolge jegliche Art von Spiegelung oder Kopie der Webseiten der Drillisch untersagt. Insbesondere garantiert er, dass die auf der Website bereitgehaltenen Inhalte nicht gegen die strafgesetzliche oder jugendschützende Bestimmungen verstoßen, insbesondere keine pornographischen, jugendgefährdenden oder die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigende oder in die Liste der jugendgefährdende Medien aufgenommene, kriegsverherrlichenden, nationalsozialistischen, volksverhetzende, zur Gewalt oder Rassenhass aufstachelnden oder beleidigende Inhalte oder Anleitungen zu Straftaten abrufbar sind.

8.3. Soweit der Partner Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt und Drillisch dafür von Dritten in Anspruch genommen wird, wird unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhanges soweit gesetzlich zulässig eine Vertragsstrafe verwirkt in Höhe von 2.000,00 EUR je Verstoß. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- oder Unterlassungsansprüchen bleibt von der vorstehenden Vertragsstrafenregelung unberührt.

## **9. Provision**

9.1. Die Provisionsregelungen richten sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Affiliate-Netzwerkes. Sofern in diesen nicht anderweitig vereinbart, gelten ergänzend die nachstehenden Bestimmungen.

9.2 Der Partner erhält eine Provision für jeden vermittelten rechtswirksamen und endgültig zustande gekommenen Vertrag (im Folgenden „Aktivierungsprovision“) sowie, sofern durch Drillisch im jeweiligen Affiliate-Netzwerk ausdrücklich angeboten, eine Provision ab Erreichen einer bestimmten Menge an vermittelten rechtswirksamen und endgültig zustande gekommenen Verträgen (im Folgenden „Mengenprovision“). Aktivierungsprovision und Mengenprovision werden im Folgenden gemeinsam „Provisionen“ genannt.

9.3. Die Aktivierungsprovision wird mit rechtswirksamem und endgültig zustande gekommenen Vertragsschluss über ein Produkt oder eine Dienstleistung von Drillisch im Sinne von Ziffer 2 zwischen Drillisch und einem eindeutig identifizierbaren Dritten (im Folgenden „Kunde“) unter Inanspruchnahme der in Ziffer 3 beschriebenen technischen Lösung, fällig.

9.4. Sofern durch Drillisch im jeweiligen Affiliate-Netzwerk ausdrücklich angeboten, wird die Mengenprovision fällig, sobald die Anzahl vermittelter rechtswirksamer und endgültig zustande gekommener Verträge im Sinne der Ziffer 9.2. einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Drillisch erstellt die Auswertung zur Ermittlung einer Mengenprovision am 13. Tag des Monats für den jeweiligen Vormonat. Drillisch behält sich vor, die Auswertung an einem abweichenden Datum durchzuführen, sofern die Auswertung am 13. eines Monats aus betrieblichen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Bei der Auswertung der Mengenprovision werden nur die rechtswirksamen Verträge mit Leistungsdatum im betrachteten Vormonat berücksichtigt. Die Auszahlung der Mengenprovision erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche nach Erstellung der Auswertung, sofern nicht betriebliche Gründe eine Verschiebung bedingen.

9.5. Der Anspruch auf die Aktivierungsprovisionen entfällt bei Nichtausführung des abgeschlossenen Vertrages, wenn und soweit die Nichtausführung auf Umständen beruht, die von Drillisch nicht zu vertreten sind, insbesondere, jedoch nicht abschließend, bei fernabsatzrechtlichem Widerruf, Rücktritt oder Anfechtung durch den Kunden oder negativer Bonitäts-Prüfung des Kunden, ferner wenn feststeht, dass der Kunde nicht leistet. Der Anspruch auf Aktivierungsprovision mindert sich, wenn der Kunde nur teilweise leistet. Bereits empfangene Beträge hat der Partner an Drillisch zurückzuzahlen.

9.6. Drillisch steht es frei, durch den Partner vermittelte Geschäfte anzunehmen oder abzulehnen. Entsprechend Ziffer 9.5. entfällt bei Nichtausführung des Vertrages die Aktivierungsprovision nur, wenn und soweit diese auf Umständen beruht, die von Drillisch nicht zu vertreten sind. Dies können auch in der Person des Kunden liegende wichtige Gründe für die Nichtausführung, insbesondere eine negative Bonitäts-Prüfung des Kunden, sein.

9.7. Der Anspruch auf Mengenprovision, sofern durch Drillisch im jeweiligen Affiliate-Netzwerk ausdrücklich angeboten, entfällt oder mindert sich entsprechend, wenn die Anzahl der vermittelten rechtswirksamen Verträge aufgrund einer oder mehrere Nichtausführungen des Geschäfts gemäß den Ziffern 9.5. und 9.6. unter den Schwellenwert im Sinne der Ziffer 9.3 fällt. Bereits empfangene Beträge hat der Partner an Drillisch zurückzuzahlen.

9.8. Die jeweils aktuell geltenden Höhen der Provisionen sowie die Schwellenwerte der Mengenprovision, sofern durch Drillisch im jeweiligen Affiliate-Netzwerk ausdrücklich angeboten, sind im Interface des Affiliate-Netzwerkes einsehbar. Die Provisionen und Tarife können, insbesondere aufgrund von Bewegungen am schnelllebigen Telekommunikationsmarkt, von Marktforschungen oder von Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen, jederzeit einseitig von Drillisch angepasst werden. Insbesondere ist Drillisch nicht verpflichtet, die angebotenen Dienstleistungen und/oder Waren beizubehalten oder neue Dienstleistungen und/oder Waren einzuführen. Ein Anspruch des Partners auf Weitervermarktung der eingestellten Dienstleistungen und/oder Waren oder auf finanzielle Kompensation besteht nicht. Der Partner wird über eine Änderung rechtzeitig informiert.

9.9 Ein Anspruch auf Folgeprovisionen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## **10. Haftungsregelungen**

10.1. Drillisch steht dafür ein, dass die dem Partner zur Verfügung gestellten Shops und Werbemittel frei von Rechten Dritter sind und keine fremden Rechte verletzt. Darüber hinaus haftet Drillisch nur für eigene Inhalte. Für fremde Inhalte, die lediglich zur Nutzung bereitgehalten werden, ist Drillisch nur dann verantwortlich, wenn Drillisch von rechtswidrigen Inhalten positive Kenntnis hat und es Drillisch technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern. Für fremde Inhalte, zu denen Drillisch lediglich den Zugang vermittelt, ist Drillisch nicht verantwortlich.

10.2. Drillisch haftet im Übrigen für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Drillisch verursacht worden sind unbeschränkt. Jede darüber hinausgehende Haftung von Drillisch im Zusammenhang mit dem Partnerprogramm ist gleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen, es sei denn, dass es sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder Garantien handelt oder weil Drillisch auf Grund des Produkthaftpflichtgesetzes haftet. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Drillisch nicht für mittelbare Schäden, vage Folgeschäden oder entgangenen Gewinn. Die Haftung für anfängliches Unvermögen, positive Vertragsverletzung, Verzug und Unmöglichkeit ist im Übrigen auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertragsverhältnisses typischer Weise gerechnet werden muss. Vorstehende Regelungen gelten auch zu Gunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Drillisch.

10.3. Im Falle der Haftung nach 9.2. ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den fünffachen Betrag der durchschnittlichen Quartalsvergütung, die der Partner in den letzten 12 Monaten vor Schadensereignis verdient hat.

10.4. Drillisch übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit von Produkten, die der Partner im Rahmen der Durchführung des Partnerprogrammes vermittelt. Auch übernimmt Drillisch keine Haftung für Unterbrechungen oder technische Störungen.

10.5. Wechselseitig ist keine Mindestverfügbarkeit des Internet-Auftritts vereinbart und geschuldet. Jede Partei haftet für die Einhaltung der für sie maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach deutschem Recht.

**11. Änderungen der Teilnahmebedingungen** Drillisch ist berechtigt, diese Teilnahmebedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche, technische oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen notwendig ist. Änderungen der Teilnahmebedingungen werden dem Partner per E-Mail mitgeteilt. Sofern der Partner den Änderungen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe mit E-Mail oder schriftlich widerspricht, gelten die Änderungen als genehmigt.

## **12. Geheimhaltung**

Alle aus und im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen hervorgehenden Informationen werden von den Parteien vertraulich behandelt. Insbesondere der Bereich der Abwicklung, technischer Aspekte und technischen Know-hows sowie insbesondere alle der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Informationen sind vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltung schließt ein, dass verhindert wird, dass Unbefugte Zugang zu den Informationen erhalten.

## **13. Dauer der Teilnahme**

Die Erlaubnis zur Teilnahme am Programm von Drillisch wird dem Partner für unbestimmte Zeit erteilt. Sie kann mit einer Frist von 10 Tagen zum Monatsende zurückgezogen werden. Eine sofortige Beendigung der Erlaubnis zur Teilnahme ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes stets zulässig.

## **14. Sonstiges**

14.1. Auf die Vereinbarung findet ausschließlich Deutsches Recht Anwendung.

14.2. Der Partner darf Ansprüche gegen Drillisch nicht an Dritte abtreten.

14.3 Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen und Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Affiliate-Netzwerkes, gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Affiliate-Netzwerkes vorrangig.

## **15. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben.

Stand: März 2019